



**Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Emmental**

**V 1.0
Stand 15.09.2016**

**vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016**

Vernetzung nach DZV

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:

Kantonale Projektgruppe Vernetzung
Landwirtschaftlicher Verein Emmental, Regionalkonferenz Emmental, Berner Bauern Verband

Projektbericht_PP-Emmental_definitiv.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	6
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	6
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	7
2	Vernetzungsprojekt Emmental	8
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Projektgebiet	9
3	Ausgangszustand (Ist-Zustand)	13
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	13
3.2	Grundlagenanalyse	14
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	15
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	17
4	Zielzustand (Soll-Planung)	18
4.1	Grundsatz	18
4.2	Strategie	18
4.3	Methodik	19
4.3.1	Landschaftseinheiten	19
4.3.2	Massnahmegebiete	19
4.3.3	Ziel- und Leitarten	21
4.3.4	Wirkungsziele	21
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	21
5	Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	23
6	Objektblätter je Landschaftseinheit	24
6.1.1	Landschaftseinheit (08.05): Ebene untere Emme	24
6.1.2	Landschaftseinheit (10.02): Talboden Emme zwischen Burgdorf und Langnau	28
6.1.3	Landschaftseinheit (12.10): Hindelbank – Underbärgetal	32
6.1.4	Landschaftseinheit (12.11): Koppigen – Wynigen	35
6.1.5	Landschaftseinheit (14.03): Hügellandschaft Lueg	38
6.1.6	Landschaftseinheit (14.04): Hügellandschaft westlich der mittleren Emme	42
6.1.7	Landschaftseinheit (15.02): Nördliches Napfvorland	46
6.1.8	Landschaftseinheit (15.03): Südliches Napfvorland	50
7	Umsetzungskonzept	54
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	54
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	55
7.3	Beratungskonzept	56
7.4	Umsetzungskontrolle	57
7.5	Evaluation	57
7.6	Leistungsvereinbarung	58
7.7	Finanzierungskonzept	58
7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	58

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPÖV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

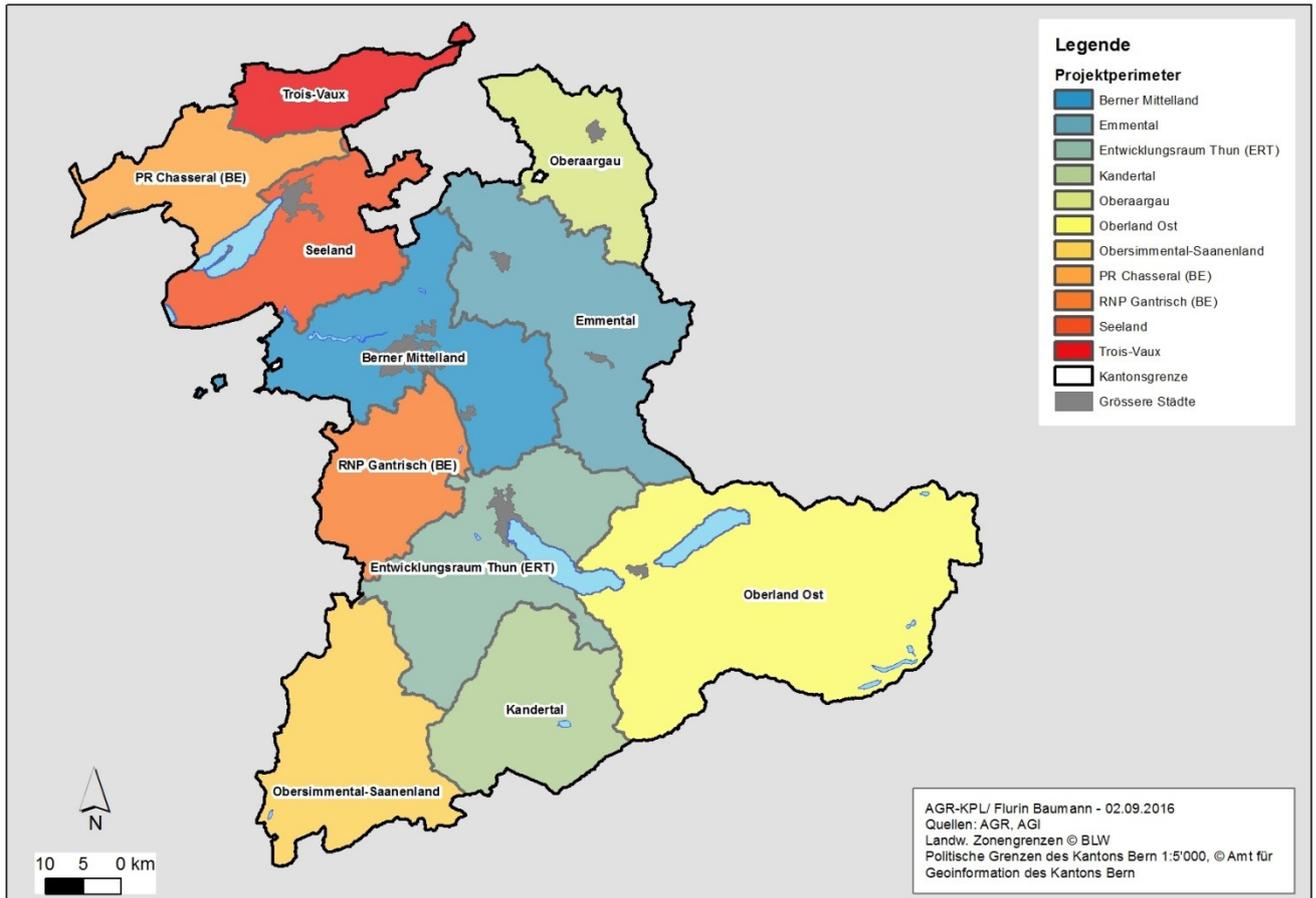


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Emmental

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	Landwirtschaftlicher Verein Emmental / Berner Bauern Verband / Geschäftsstelle Regionalkonferenz Emmental Personen: <ul style="list-style-type: none"> – Heinz Kämpfer (Präsident Landwirtschaft Emmental, Landwirt) – Barbara Lüthi (Vorstand Landwirtschaft Emmental, Landwirtin) – Hans Ulrich Wittwer (Erhebungsstellenleiter, Landwirt) – Beat Gerber (Erhebungsstellenleiter, Vernetzungsberater) – Hans Erhard (Erhebungsstellenleiter, Inforama)

- Christian Baumann (Planungskommission)
- Markus Maag (Inforama)
- Michael Ryf (Atelier für Naturschutz und Umweltfragen)

Kontakt RKS

Berner Bauern Verband
Milchstrasse 9
3072 Ostermundigen
helen.husmann@bernerbauern.ch

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage

Der Projektperimeter umfasst die 42 Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental. Die Regionalkonferenz entstand aus dem Zusammenschluss der drei Berg- und Planungsregionen Burgdorf, Oberes Emmental und Trachselwald.

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):

Die ganze Region ist eine durch den Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Sie weist verschiedene landschaftliche Grossräume auf, die sich stark unterscheiden:

Das Flachland ist ein Gebiet mit ursprünglicher Gewinnflur, d.h. die Bauernhöfe waren in Dörfer und Weiler zusammengefasst und besaßen in den einzelnen Zelgen lange streifenförmige Parzellen, die im Gemenge lagen. Bereits in den zwanziger Jahren wurden erste Meliorationen (Güterzusammenlegungen, verbunden mit Entwässerungen und dem Bau neuer Wegnetze) durchgeführt. Während und nach der Kriegszeit wurden mit Meliorationen die noch bestehenden Feuchtgebiete weiter in Kulturland umgewandelt und Bachläufe begradigt oder Gewässer eingedolt. Eine zweite (und teilweise dritte) Gesamtmelioration wurde durch den Bau der A 1 ausgelöst. Als Resultat präsentieren sich heute grosse offene Gebiete (ausgeräumte Landschaft) mit einem Defizit an Natur-elementen, wie Bäume, Hecken, natürliche Bachläufe, Feucht- und Trockenwiesen.

An der Grenze zwischen Flachland und Hügelland liegen grössere Siedlungen und das regionale Zentrum Burgdorf.

Das Hügel- und Berggebiet hat eine traditionelle Streubauweise mit Hofgruppen und

Einzelhöfen inmitten ihrer Wirtschaftsflächen (grossflächige Blockflur). Dieses Gebiet braucht keine Zusammenlegungen. In Talböden und auf Terrassen wurden Meliorationen erst spät in Angriff genommen und die Fehler alter Projekte konnten vermieden werden. Dank der stark bewegten Topographie, aber auch der Siedlungsstruktur und der Besitzverhältnisse blieb eine mit natürlichen Bachläufen, Wald und Hecken gut gegliederte Landschaft erhalten.

Die typische Tal- und Hügellandschaft des Oberen Emmentals wurde im wesentlichen durch die beiden Hauptflüsse Emme und Ilfis gebildet. Seit jeher hat die Land- und Forstwirtschaft im Emmental eine grosse Rolle gespielt, sie prägt auch heute noch das Aussehen dieser Landschaft. Der Napf, die Lüderer und Moosegg, der Blapbach und Schallenberg sind bekannte und beliebte Ausflugsziele. Den Nordhang des Hohgants in der Gemeinde Schangnau bedecken grossflächige Feuchtgebiete. Einer der natürlichen Schätze der Region ist ihr Wasserreichtum, von dem grosse Teile des Kantons Bern Nutzen ziehen. Das Obere Emmental ist ein typisches Streubausiedlungsgebiet. Dabei ist diese Siedlungsform in den "Berggemeinden" ausgeprägter, als in den Gemeinden der Haupttäler. Dort liegen auch das Zentrum und die vier Subzentren. Langnau als Zentrum verfügt über eine verhältnismässig gut ausgebaute Infrastruktur. Diese Siedlungsart bedingt eine Verkehrsstruktur mit vielen kleineren regionalen Erschliessungsstrassen.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. Teile der Moorlandschaft Rotmoos/Eriz oder die BLN-Objekte Napfbergland sowie Oberes Emmental mit Räbloch, Schopfgrabe und Rämigungumme) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch fluviale Prozesse geprägt. Hochmoore, Feuchtgebiete und wenige Trockenstandorte belegen den ökologischen Wert der Landschaft.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Die Region Emmental zeichnet sich durch vielfältige und strukturreiche Landschaft aus. Es gibt einerseits gut erschlossene Gebiete (Kirchberg), die an die Autobahn grenzen und andererseits grössere Zentren (Burgdorf, Langnau), bei welchen der Siedlungsdruck auch in Zukunft zunehmen wird. Im Gegensatz dazu stehen eher verlassene Gebiete mit Weilern und Einzelhöfen. Einige vereinzelte grössere Ebenen befinden sich in Bätterkinden und im Talboden zwischen Burgdorf und Langnau. Sie ermöglichen eine grossflächige Bewirtschaftung, sowie vielfältigen Ackerbau mit Fruchtfolge. Alle anderen Flächen befinden sich in der dominierenden Hügellandschaft. Die für die Region typischen Terrassen sind entlang der Emme zu finden. Besonders in Rüederswil, Ried, Ranflüh und Lauperswil (zwischen Lauperswil und Emmenmatt), wie auch zwischen Aeschau und Eggwil ist auf diesen Terrassen der Ackerbau im kleinen Rahmen verbreitet. Der grösste Teil des Projektgebiets wird als Dauerwiesen und -weiden bewirtschaftet. Das vielfältige und strukturreiche Grünland ist sehr landschaftstypisch und allgemein als Emmental-Landschaft bekannt.

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels den Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

Stärken/Schwächen

Das Gebiet ist sehr vielfältig und strukturreich. Dadurch bietet es vielen unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Allerdings bedeutet diese Strukturvielfalt einen Mehraufwand, der durch das Grösserwerden der Betriebe (mehr LN/ Betrieb) in Zukunft eher vernachlässigt werden wird. Durch die Vernachlässigung der Waldrandpflege wird auch die Verwaltung in Zukunft ein Problem sein, dass es zu lösen gilt.

Bodenfläche

690 km²

landw. Nutzfläche (LN)	35'486 ha
Anzahl Betriebe (LN)	2'176
Bevölkerung	ca. 95'000 Personen

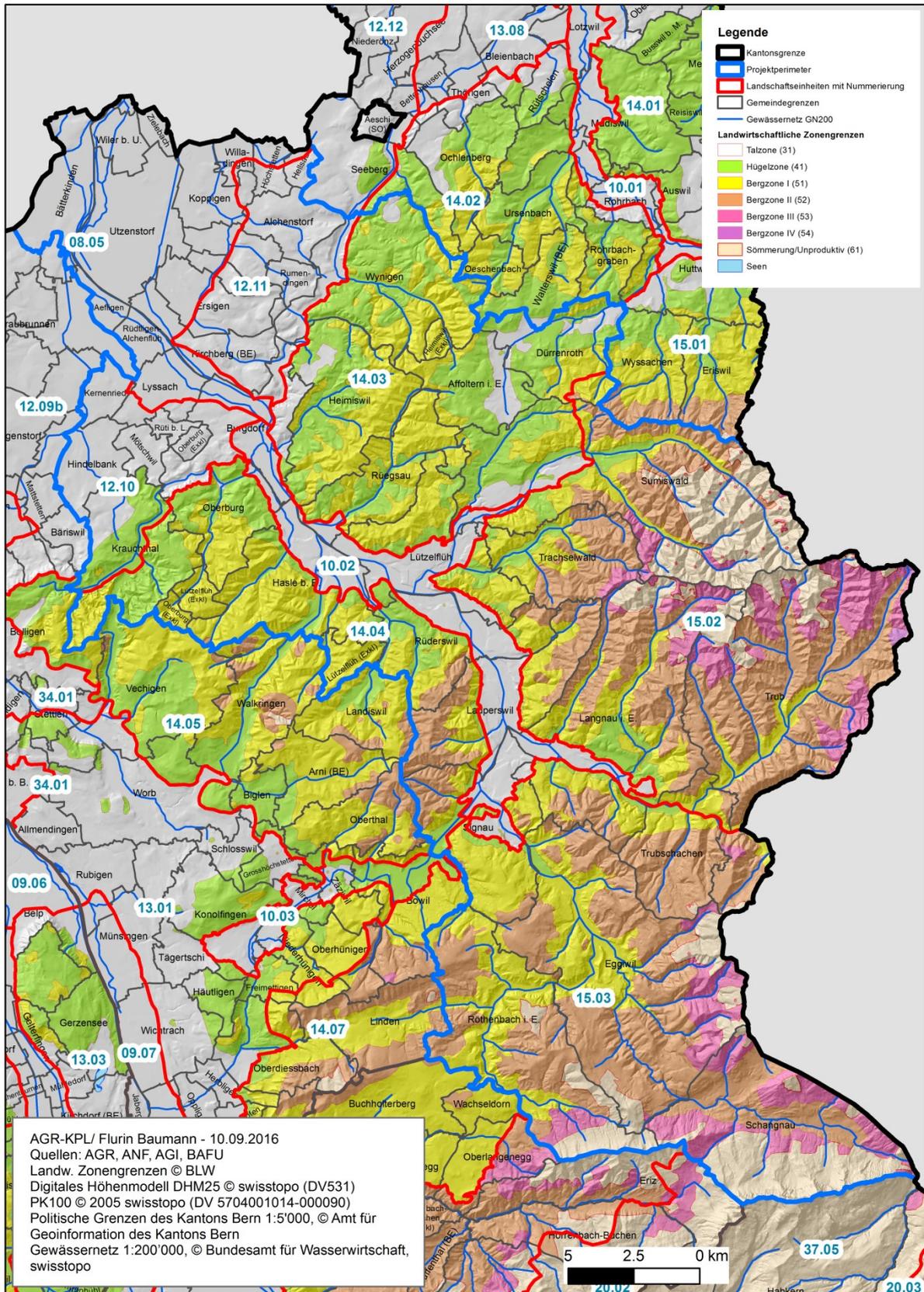


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Waldnaturinventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	3187 ha	586 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	4368 ha	1062 ha
Anteil an LN	12.0%	2.9%

Kantonales Landschaftsentwicklungs-konzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ ver-

bunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonalen Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten

Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsaufgaben nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer noch mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Weitere Grundlagen

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Die folgenden Objekte sind für die Region von Bedeutung. In ihnen befinden sich Naturschutzgebiete, Findlinge, Trockenwiese, Auen oder Feuchtstandorte:

BLN- Objekt Nr. 1505 Hohgant

BLN- Objekt Nr. 1321 Emmentallandschaft mit Räbloch, Schopfgraben und Rämisgummen

BLN- Objekt Nr. 1311 Napfbergland

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition	Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.
Umsetzung	Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmegebiete

Definition	Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmegebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmegebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmegebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF. Folgende Massnahmegebiete werden unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> INVf Kern Inventarflächen feucht (national und kantonal) INVT Kern Inventarflächen trocken (national und kantonal) ERHinv Erhaltungsgebiet Inventarflächen PUFdiv Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte WRP Waldrandpuffer GWP Gewässerpuffer (inkl. Seen) ERHs Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft ERHr Erhaltungsgebiet Rebberg VERt Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland VERh Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang VERw Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften RSW Ressourcenschutz Wasser
------------	--

Die Massnahmegebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung	Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmegebiete abgebildet (INVf Kern, INVT Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmege-
-----------	--

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmegebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmegebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmegebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERt, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmegebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmegebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmegebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmegebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERt, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion ¹⁾
- b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke ²⁾ entfernt
- c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

¹⁾ BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion

EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

²⁾ Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmegebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

- keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.
- Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmegebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)
- Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmegebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition	<p>Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumsprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.</p> <p>Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmegebiet definiert.</p>
Umsetzung	<p>Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.</p> <p>Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmegebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmegebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.</p> <p>Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.</p>
Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL)	<p>Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.</p>

4.3.4 Wirkungsziele

Definition	<p>Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.</p>
Umsetzung	<p>Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).</p>

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition	<p>Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.</p> <p>Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).</p>
Umsetzung	<p>In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.</p> <p>Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.</p>
Landwirtschaftliche Zonen	<p>Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.</p>
ökologisch wertvolle BFF	<p>Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet); – als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder – gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar). <p>Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.</p>

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsaufgaben oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (08.05): Ebene untere Emme



Ebene bei Bätterkinden (Aufnahme: S. Kappeler)

Landschaftstyp	8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental: Der Landschaftsraum ist eine weite, glazial geprägte, ebene Agrarlandschaft. Zeugen der Vergletscherung sind Moränen (bei Bätterkinden und um Koppigen) mit Drumlins (z. B. beim grossen und kleinen Fänglenberg) sowie die heute meliorierten Moosgebiete (Lutermoos/Weidmoos in Willadingen) oder Moorreste im Wald (z.B. Hochwald bei Wiler). Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden.</p> <p>Landwirtschaftlich sind die fruchtbaren Böden durchwegs gut geeignet für Acker-, Gemüse- und Futterbau. Es wird intensiver Ackerbau mit einem grossen Anteil an Hackfrüchten in der Fruchtfolge betrieben. Die Topografie, die Böden und die Schlaggrössen sind ideal für eine moderne, mechanische und rationelle Bewirtschaftung. Die Effizienz der Produktion ist gross. Dagegen ist der Anteil extensiv genutzter Flächen eher gering.</p> <p>Heute bildet diese Ebene ein bedeutendes Grundwassergebiet. Die Gewässer, vorab die Emme mit ihren Zuflüssen, bilden zusammen mit den Wildwechsellern das natürliche Gerüst in der Landschaft. Die Landschaft wird in diesem Raum durch viele Verkehrsachsen zerschnitten. Bei den Wildwechsellern und Korridoren besteht daher ein hoher Handlungsbedarf aber auch ein Potential für landschaftliche und ökologische Aufwertungen.</p>

Ökologisch wertvoll sind drei Naturschutzgebiete. Eines bei Koppigen (Grubenseeli) und zwei an der Emme (Aemmeschachen - Urtenensumpf bei Utzenstorf und Gerlafingerweiher in Zielebach). Ein Trockenstandort von regionaler Bedeutung liegt am Damm der BLS bei Aeffligen. Aufwertungen mit neuen Trittsteinen zur Vernetzung und die Arrondierung der Naturschutzgebiete sind für die Biodiversität wichtige Massnahmen. Die zwei grossen Wälder (Hochwald und Birchiwald) und die Wälder entlang der Emme sind wichtige ökologische Refugien in der weiten Landschaft.

Der Erholungsraum an der Emme ist für die Nah- und Nächsterholung wichtig.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dohle	fördern	VU
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Fleckenschierling	fördern	EN

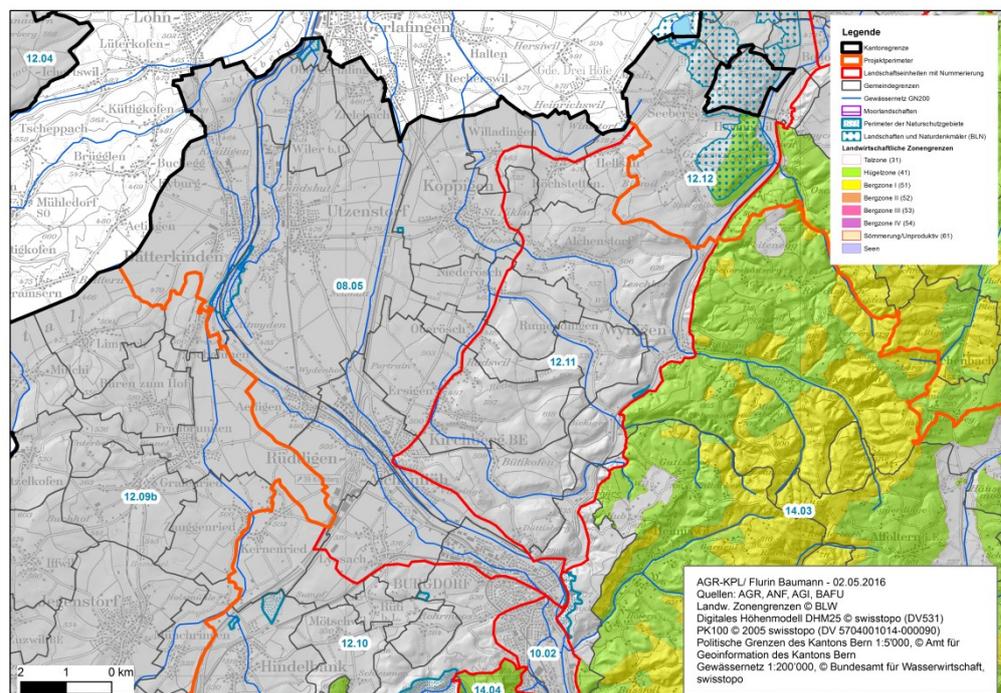
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Amphibien:		
Bergmolch	erhalten	VERh
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	PUFdiv

Blindschleiche	fördern	ERHinv
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERh
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs, WRP
Gartengrasmücke	fördern	GWP
Goldammer	fördern	VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Nachtigall	erhalten	ERHinv
Neuntöter	fördern	ERHs, GWP, VERh, VERT, WRP
Rauchschwalbe	fördern	ERHs
Sumpfrohrsänger	erhalten	ERHinv, GWP
Wachtel	fördern	VERT
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP, VERT, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERT
Heuschrecken (undefiniert)	fördern	INVtKern
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	PUFdiv
Pflanzen:		
Aufrechte Trespe	fördern	INVtKern, PUFdiv
Wiesensalbei	fördern	INVtKern, VERh



Landschaftseinheit 08.05 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.2 Landschaftseinheit (10.02): Talboden Emme zwischen Burgdorf und Langnau



Hasle bei Burgdorf (Aufnahme: AGR, D. Birri)

Landschaftstyp

10 Tallandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland (1.4 Innerschweizer Mittelland, 3.1 Molassehügelland)

Landwirtschaftliche Zonen

TZ (inkl. Anteil HZ und BZ I)

Landschaftsbeschreibung

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Die Landschaftseinheit umfasst das breite, flache Tal der Emme. Das Tal weist einen durchlässigen, schotterigen und kiesigen Untergrund auf. Oft begrenzen seitliche Prallhänge mit härteren Gesteinsschichten das Tal. An Geländekanten und Bestockungen lässt sich noch vereinzelt der ehemalige Verlauf des Gewässers erkennen. An mehreren Stellen wird das Tal durch anschliessende „Terrassen“ begrenzt (z.B. bei Lützelflüh). Das flache Land im Talboden wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Vernetzende Gehölzstrukturen fehlen weitgehend.

Die Hauptverkehrsträger (Strasse und Bahn/Bus) führen durch diese Täler. Dementsprechend prägt und zerschneidet die Verkehrsinfrastruktur die Landschaft und führte dazu, dass die grösseren Orte des Emmentals in den Tälern entstanden sind.

Die Emme ist das wichtigste Gewässer des ökologischen Gerüsts. Sie ist zu 2/3 verbaut und beinhaltet ein grosses Aufwertungspotential (Aufweitungen, Verbesserung des Geschiebehauhaltes, Abbau von Aufstiegshindernissen für Fische und Verbesserung der Restwassersituation). Begleitet wird die Emme stellenweise von Auenwald (Aue von nationaler Bedeutung bei Oberburg). Das zweite wichtige Gewässer ist die Ilfis, die von Trubschachen Richtung Langnau fliesst und danach in die Emme mündet. Wichtige Naturwerte in der Tallandschaft sind die Naturschutzgebiete. Ein grösseres befindet sich bei Oberburg (Oberburger Schachen). In den Tälern bündelt sich das wirtschaftliche und soziale Leben des Emmentals. Dementsprechend sind die Täler, verglichen mit

dem umgebenden Hügelland, dichter besiedelt. Hier befinden sich attraktive Erholungsmöglichkeiten.

Die Schwemmlandböden sind je nach Gründigkeit gute bis sehr gute Böden. Sie eignen sich für alle Kulturen und sind auch für den Futterbau ideal. Traditionellerweise hat die Viehhaltung im Mittleren und Oberen Emmental den grösseren Stellenwert als der Ackerbau. In den Tallagen haben die Landwirte bedeutend weniger ökologische Ausgleichsflächen angemeldet als in den angrenzenden Hanglagen. Diese liegen auch hier vorwiegend an den Waldrändern.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU
Weinberg-Tulpe	fördern	CR

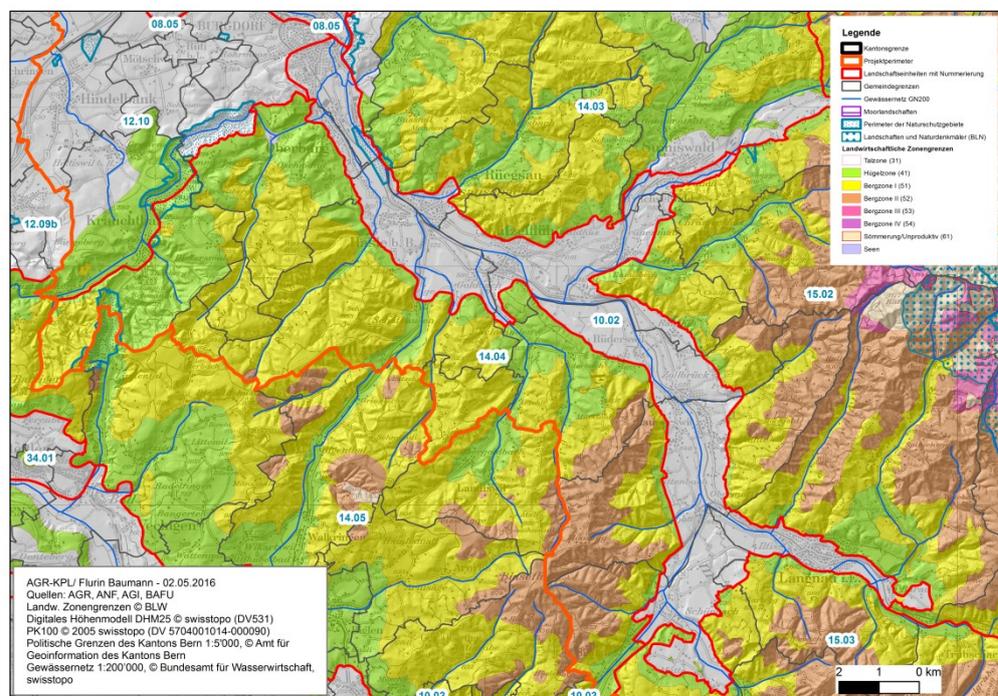
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Amphibien (undefiniert)	fördern	PUFdiv
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHs, VERh
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERh
Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP

Goldammer	fördern	ERHs, GWP, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Hänfling	fördern	ERHinv
Kleinspecht	fördern	PUFdiv
Nachtigall	fördern	ERHinv
Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Rauchschwalbe	erhalten	VERT
Sumpfrohrsänger	fördern	ERHinv, GWP
Wachtel	fördern	VERT
Säugetiere:		
Ittis	fördern	GWP, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, VERh, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, INVtKern, VERT
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	INVtKern, PUFdiv
Heidegrashüpfer	fördern	GWP, WRP
Roesels-Beisschrecke	fördern	INVtKern



Landschaftseinheit 10.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.3 Landschaftseinheit (12.10): Hindelbank - Unterbärgetal



Bei Hindelbank (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental: In der letzten Eiszeit lag die Landschaftskammer seitlich am Rhonegletscher, so dass die härteren Gesteinsschichten weniger stark abgebaut und vermehrt Material zu Moränen angelagert wurde. Nach dem Rückzug der Gletscher tieften sich die Gewässer in die lockere Moräne und auch die härteren Gesteinsschichten ein und bildeten so die sanften Hügel und steileren Täler in dieser Landschaftskammer. Der Gletscher schuf auch Vertiefungen, in denen sich Moore bildeten. Einige davon sind immer noch anzutreffen (Meienmoos bei Burgdorf, Heidmoos bei Hindelbank), andere sind bei Bodenverbesserungen verschwunden und nur noch in Flurnamen enthalten. Durch die sanfte Topografie sind oft nur noch die Hügelkuppen bewaldet, der Rest ist landwirtschaftliches Kulturland. Zahlreiche Dörfer mit Hochstammobstbäumen und einer vielseitigen, intensiven Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau prägen die sanfte Hügellandschaft.</p> <p>Eine Spezialität stellt das tief eingeschnittene, von Felsenbändern flankierte, Unterbärgetal zwischen Krauchthal und Burgdorf dar. Aufgrund der Hochwassergefahr ist es weitgehend unbesiedelt, wird vor allem als Grünland bewirtschaftet und steht unter Naturschutz. Zwei Naturschutzgebiete mit Hochmooren (Hurst bei Hindelbank und Meienmoos bei Burgdorf) sowie der Amphibienstandort von nationaler Bedeutung beim Kieswerk in Hindelbank (Baermatten) sind Lebensräume von grösserer ökologischer Bedeutung.</p> <p>Die Böden sind fruchtbar und teilweise gründig, sodass sie sich sehr gut für die Produktion eignen. Es wird eine intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau betrieben. Die Flächen wurden melioriert und bieten rationell zu bewirtschaftende Schläge. Natürliche Strukturen wie zum Beispiel Feldgehölze, Einzelbäume und extensive Flächen (Wiesen und Brachen) fehlen weitgehend. Viele ökologische Ausgleichsflächen liegen an den Waldrändern.</p>

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dohle	fördern	VU
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Graumammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Knöllchen-Steinbrech	fördern	EN
Venus-Frauenspiegel	fördern	VU
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

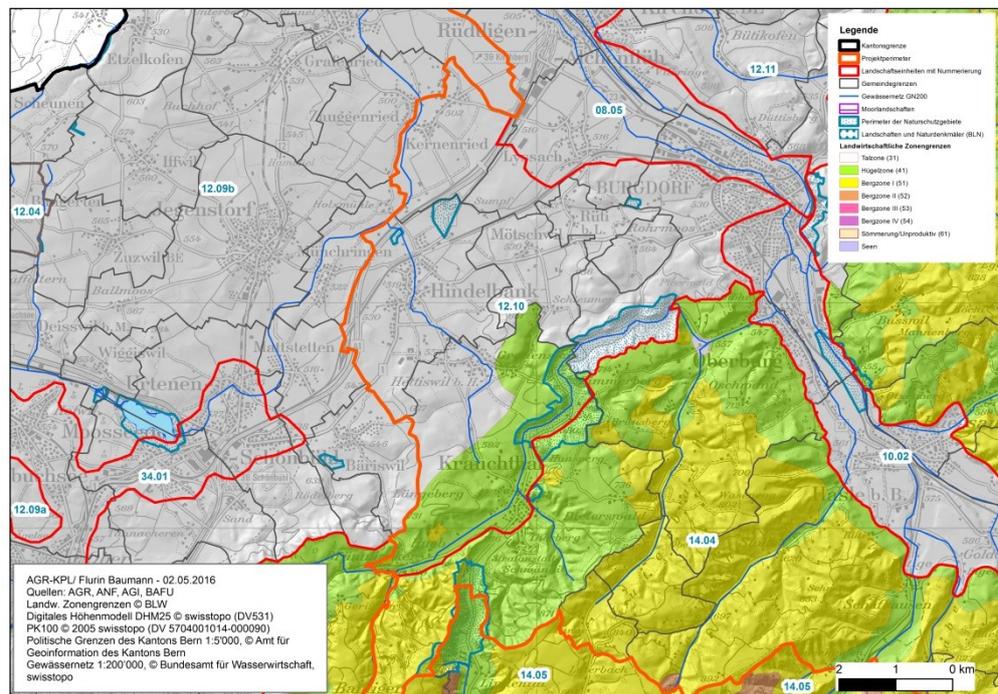
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Amphibien (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVfKern, PUFdiv
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERh, VERT
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP

Kleinspecht	fördern	WRP
Nachtigall	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern
Rauchschwalbe	fördern	ERHs
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP, PUFdiv
Wachtel	erhalten	VERT
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP, VERT, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHs
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	INVtKern, VERh, VERT
Roesels- Beissschrecke	fördern	INVtKern
Libellen:		
Blaufügel- Prachtlibelle	fördern	GWP, INVfKern, PUFdiv



Landschaftseinheit 12.10 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.4 Landschaftseinheit (12.11): Koppigen - Wynigen



Ackerterrassen bei Oberösch (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ (inkl. Anteil HZ und BZ I)
Landschaftsbeschreibung	<p>Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:</p> <p>Die Landschaftskammer lag während der letzten Eiszeit seitlich am Rhonegletscher, so dass die härteren Gesteinsschichten weniger stark abgebaut und vermehrt Material zu Moränen angelagert wurde. Nach dem Rückzug der Gletscher tieften sich die Gewässer in die lockere Moräne und auch die härteren Gesteinsschichten ein und bildeten so die sanften Hügel und steileren Täler in dieser Landschaftskammer. Eine Spezialität ist die Fortsetzung des Öntals zwischen Burgdorf und Wynigen. Das Tal ist durch Gletscherabflüsse in der Eiszeit entstanden, interessanterweise queren heute die Bäche das Tal.</p> <p>Der Gletscher schuf auch Vertiefungen, in denen sich Moore bildeten. Viele sind bei Bodenverbesserungen verschwunden und nur noch in Flurnamen enthalten (z.B. Fäldimooß und Erlemooß bei Rumendingen). Durch die sanfte Topografie sind oft nur noch die Hügelkuppen bewaldet, der Rest wurde durch Abholzung zu landwirtschaftlichem Kulturland. Zahlreiche Haufendörfer und Weiler mit Hochstammobstbäumen und einer vielseitigen, intensiven Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau prägen die sanfte Hügellandschaft.</p> <p>Eine Spezialität, welche im Mittelland nur noch selten anzutreffen ist, bilden die Ackerterrassen bei Oberösch, die ein Relikt einer ehemals verbreiteten Nutzungsform darstellen.</p> <p>In einem glazialen Tälchen fließt die Ösch Richtung Ersigen und der Chänerechbach Richtung Niederösch wo er in die Ösch mündet. Der Wynigenbach beginnt im Dorf bei der Önz und fließt nach Alchenstorf in die Ösch. Die Önz entwässert das Gebiet um Wynigen Richtung Herzogenbuchsee. An den Gewässern besteht ein beträchtliches ökologisches Potential.</p> <p>Bei der Kiesgrube in Rumendingen besteht ein Standort mit Geburtshelferkröten. Die Böden sind fruchtbar und teilweise gründig, sodass sie sich sehr gut für die Produktion eignen. Es wird eine intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Futterbau betrieben. Die Flächen wurden melioriert und bieten rationell zu bewirtschaftende Schläge.</p>

Natürliche Strukturen wie zum Beispiel Feldgehölze, Einzelbäume und extensive Flächen (Wiesen und Brachen) fehlen weitgehend. Viele ökologische Ausgleichsflächen liegen an den Waldrändern.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dohle	fördern	VU
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Weinberg-Tulpe	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

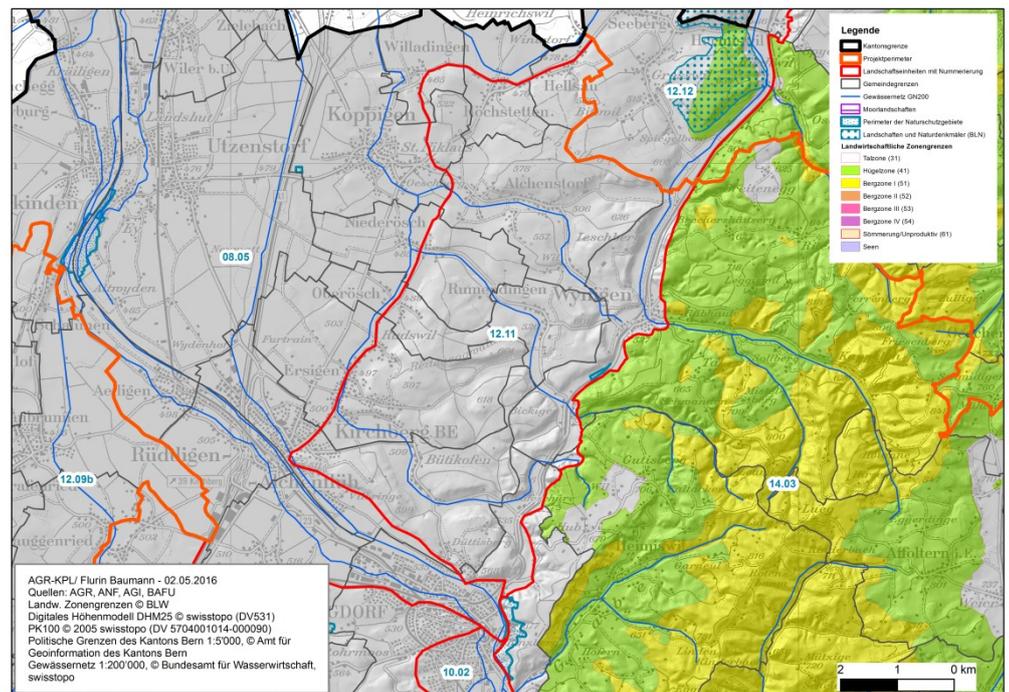
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Amphibien:		
Amphibien (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVfKern
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHinv, ERHs
Vögel:		
Gartenbaumläufer	erhalten	ERHs
Gartengrasmücke	erhalten	GWP, WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, VERT, WRP

Grünspecht	fördern	ERHs, VERh, VERt, WRP
Nachtigall	fördern	VERT
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Sumpfrohsänger	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP, VERt, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern
Tagfalter (undefiniert)	fördern	INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERh, VERt
Heuschrecken (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVtKern
Lauschschrecke	erhalten	VERh



Landschaftseinheit 12.11 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtliche.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtliche.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.5 Landschaftseinheit (14.03): Hügellandschaft Lueg



Tschogge bei Heimiswil (Aufnahme: S. Kappeler)



Hügellandschaft bei Kaltacher (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

1.4 Innerschweizer Mittelland) (1.5 Berner Mittelland, 3.1 Molassehügelland)

Landwirtschaftliche Zonen

TZ, HZ, BZ I

Landschaftsbeschreibung

Stark geformte Hügellandschaft von den Wynigenbergen im Norden bis zum Tal der Emme im Süden mit Gräben, Eggen und steilen Hängen.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, daneben sind verschiedenste Sandsteinbänder bei Heimiswil und Wynigen sichtbar. Gegen Osten erfolgt der Übergang vom Sandstein zur Nagelfluh. Die Landschaftseinheit wird westlich durch das Tal der Önz begrenzt, östlich durch die Grüene.

Die Hügellandschaft Lueg entspricht landschaftlich dem Idealbild des Emmentals. Sie wird geprägt durch die offenen, weiten und flachen Partien auf den Hügeln und den eher bewaldeten und steileren Flanken zu den Tälern hin. In der Landschaft ablesbar ist immer noch das ursprünglich flache Gebiet, das durch Erosion und Ablagerungen zu einer stark geformten Hügellandschaft mit Gräben, Eggen und steilen Hängen geworden ist. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen, Weiden und etwas Ackerbau. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft. Besonders reichhaltig und schön ist das Gebiet „Wynigen-Berge“.

Die Hügellandschaft weist ökologisch ein Mosaik von Wäldern, Kulturland, Gräben und Gewässern auf und verfügt daher über eine vielfältige Lebensraumstruktur. Vom Plateau um Affoltern entwässern verschiedene Bäche das Gebiet sternförmig. Östlich sind es oft bewaldete, enge Gräben entlang der Bäche, westlich sind die Gräben weiter und weniger stark bewaldet. Zusätzlich reduziert sich in flacheren Gebieten der Bewuchs auf die Uferbestockung.

Das Gebiet mit Weilern und Einzelhöfen gehört zum Streusiedlungsgebiet. Die Harmonie dieser Landschaft lässt sich vor allem in der Übereinstimmung von der Siedlungsstruktur mit Landnutzung und Topographie begründet. Das Gebiet ist verkehrstechnisch fein erschlossen und ist ein attraktives und beliebtes Wander- und Naherholungsgebiet.

Die landwirtschaftliche Produktion hat hier ihren Schwerpunkt im Futterbau und der Viehhaltung. Produziert wird vor allem Milch und Fleisch. In guten, gründigen Lagen ist auch noch Ackerbau üblich. In höheren und steileren Lagen nehmen die Jungviehweiden zu. Die ökologischen Ausgleichsflächen sind grösstenteils verteilt, auffällig viele Obstbäume sind angemeldet und gegen das Hinterland nimmt der Anteil an wenig intensiv genutzten Wiesen deutlich zu.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Kuckuck	fördern	NT

Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Einjähriger Ziest	fördern	VU
Kornrade	fördern	EN

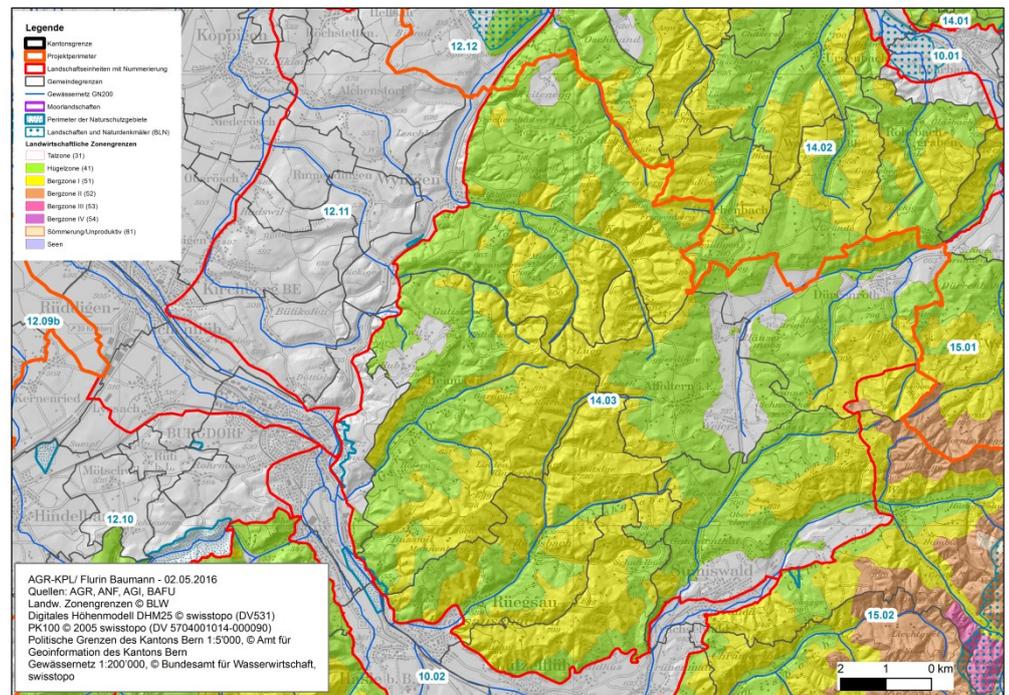
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Amphibien (undefiniert)	fördern	ERHinv, INVfKern
Bergmolch	erhalten	INVfKern
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	VERT, WRP
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERh, VERT
Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP, WRP
Goldammer	fördern	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WPR
Hänfling	fördern	ERHinv
Kleinspecht	fördern	ERHinv
Nachtigall	erhalten	ERHinv
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh
Rauchschwalbe	fördern	VERT
Sumpfrohrsänger	erhalten	ERHinv, GWP
Waldohreule	erhalten	ERHs
Säugetiere:		
Illtis	fördern	GWP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern
Tagfalter (undefiniert)	fördern	INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERh, VERT
Heuschrecken (undefiniert)	fördern	INVtKern
Lauschschrecke	erhalten	INVfKern, VERh
Libellen:		

Blaufügel-Prachtlibelle	fördern	GWP
Gebänderte Prachtlibelle	erhalten	GWP



Landschaftseinheit 14.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.6 Landschaftseinheit (14.04): Hügellandschaft westlich der mittleren Emme



Im Luterbachtal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	HZ, BZ I - II
Landschaftsbeschreibung	<p>Stark geformte Hügellandschaft zwischen Emme und Worble/Chise mit Gräben, Eggen und steilen Hängen.</p> <p>Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental: Die Hügellandschaft wird geprägt durch die offenen, weiten und flachen Partien auf den Hügeln und den eher bewaldeten und steileren Flanken zu den Tälern hin. In der Landschaft ablesbar ist immer noch das ursprünglich flache Gebiet, das durch Erosion und Ablagerungen zu einer stark geformten Hügellandschaft mit Gräben, Eggen und steilen Hängen geworden ist.</p> <p>Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen, Weiden und etwas Ackerbau. Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft. Die Hügellandschaft weist ökologisch ein feines Mosaik von Wäldern, Kulturland, Gräben und Gewässern auf und verfügt daher über eine vielfältige Lebensraumstruktur.</p> <p>Die Harmonie dieser Landschaft beruht auf der Übereinstimmung der sanften Topographie mit der Landnutzung und der Streusiedlung mit abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und wenigen anderen Bauten. Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität ist das Hügelland ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet (Naherholung).</p> <p>Die landwirtschaftliche Produktion hat hier ihren Schwerpunkt im Futterbau und der Viehhaltung. Produziert wird vor allem Milch und Fleisch. In guten, gründigen Lagen ist auch noch Ackerbau üblich. In höheren und steileren Lagen nehmen die Jungviehweiden zu. Die ökologischen Ausgleichsflächen sind grösstenteils verteilt, auffällig viele Obstbäume sind angemeldet und gegen das Hinterland nimmt der Anteil an wenig in-</p>

tensiv genutzten Wiesen deutlich zu.

Die ökologisch besonders wertvollen Gebiete liegen an den Rändern der Landschaftseinheit. In Krauchthal (Chrützfluh) und bei der Steingrube oberhalb Oberburg liegen süd-exponiert Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Südlich von Thorberg ragt ein Teil des Naturschutzgebiets Lindental in die Landschaftseinheit. Im Gebiet Moosegg finden sich feuchte Waldstandorte und bei der Blasenflue ein Trockenstandort von regionaler Bedeutung.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schnecken:		
Dreizahn-Turmschnecke	fördern	EN
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Knöllchen-Steinbrech	fördern	EN

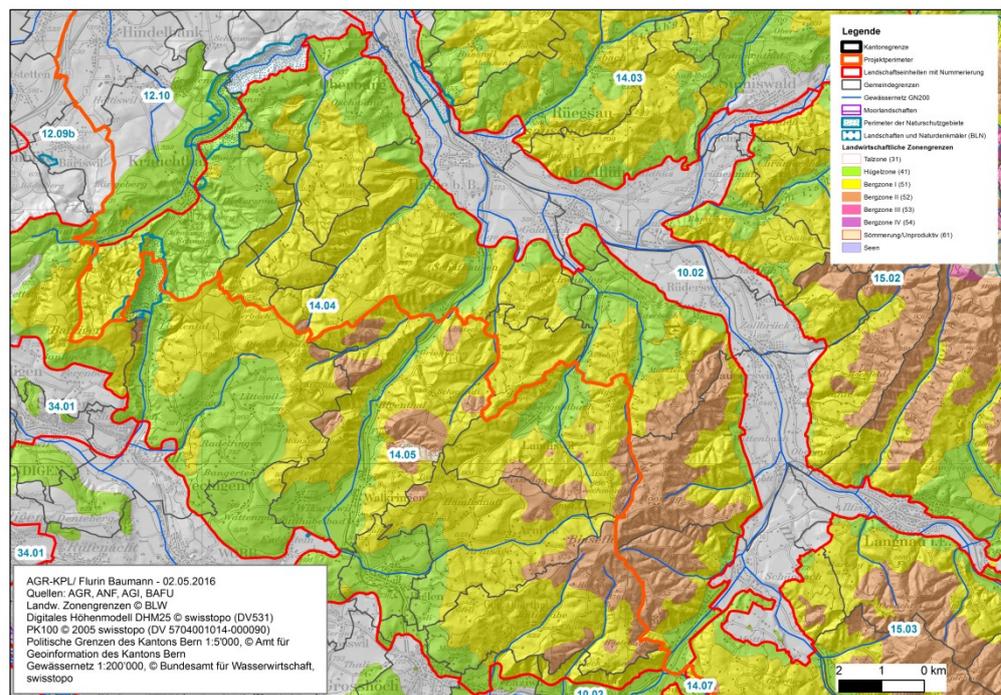
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Amphibien:		
Erdkröte	fördern	INVfKern
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHinv, ERHs
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERt

Gartenbaumläufer	erhalten	WRP
Gartengrasmücke	erhalten	GWP
Goldammer	fördern	ERHs, GWP, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	ERHinv
Kleinspecht	fördern	WRP
Nachtigall	erhalten	ERHinv
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Rauchschwalbe	fördern	VERT
Sumpfrohrsänger	erhalten	ERHinv, GWP
Waldohreule	erhalten	VERh
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP
Schmetterlinge:		
Malvendickkopffalter	fördern	VERT
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, PUFdiv, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHS, INVtKern, PUFdiv
Heidegrashüpfer	fördern	ERHinv, INVtKern, PUFdiv
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	INVfKern
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP, INVfKern



Landschaftseinheit 14.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.
Qualitative Umsetzungsziele	Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.
Quellen	<ul style="list-style-type: none">– Teilrichtplan Landschaft Emmental– Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.7 Landschaftseinheit (15.02): Nördliches Napfvorland



Blick von der Fritze flue nach Süden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Bei Häusermoos (Grenze zu LE 14.03) (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

15 Berglandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

3.1 Molassehügelland

Landwirtschaftliche Zonen

HZ (inkl. Anteil TZ), BZ I - III (IV), Sömmerung/Unproduktiv

Landschaftsbeschreibung

Kerngebiet der fluviatil geprägten Berglandschaft im Emmental um den Napf.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Angrenzend an den Napf befindet sich der nördliche Teil der fluviatil geprägten Berglandschaft im Emmental. Der Untergrund besteht aus Molassegestein, das im Tertiär (vor 2.6 Mio bis 65 Mio Jahr) durch Gesteinsablagerungen im Napfdelta entstanden ist. Nahe beim Napf liegt Nagelfluh, weiter entfernt erfolgt der Übergang zum Sandstein. Die Landschaftseinheit wird im Norden durch die Täler der Grüene / Griessbach / Rotbach, im Süden durch die Ilfis und im Osten durch die Regionsgrenze und den Napf abgegrenzt. Die Landschaft wird geprägt durch tiefausgeschnittene Täler, die bewegte Topographie, das tendenziell steile Gelände und ist deutlich mehr bewaldet als das Hügelland. Sie weist Bergkämme (Eggen), steile Hänge und tief eingeschnittene Bäche (Gräben, Tobel) auf. Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief, entstanden durch die sternförmige Entwässerung des Napf. Das Gebiet ist spärlich, vorwiegend mit Einzelhöfen, besiedelt und liegt raumplanerisch im Streusiedlungsgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Wiesen und Weiden führt zu einem mosaikartigen Muster mit grossem Waldanteil. Aufgrund des stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine kleinräumig sehr vielfältige Landschaft. Höhere Lagen sind im Sömmerungsgebiet.

Grössere Wälder und ausgeprägte, meist steile und bewaldete Gräben zeichnen diese Landschaftseinheit aus. Um den Napf befindet sich das BLN-Objekt/Naturschutzgebiet „Napfbergland“. Vereinzelte Trockenstandorte und Feuchtgebiete sind inventarisiert, wobei das Potential sicher noch nicht ausgeschöpft ist. Die Landschaftseinheit ist das Einzugsgebiet der Ilfis, entsprechend wichtig und landschaftsprägend sind die Gewässer.

In dem weitgehend bewaldeten und durch tiefe Schründen geprägten Gebiet liegen die Einzelhöfe oft auf den waldlosen Kämmen und in den flachen Tallagen. Hier sind auch die Dörfer (z.B. Trub und Trubschachen) sowie oft am Ausgang zweier Täler die Weiler, zu finden. Das Napfvorland eignet sich wegen der abwechslungsreichen Landschaft als Wandergebiet.

Aufgrund des steilen Geländes und der höheren Lage ist der Anteil an Wies- und Weideland hoch. Daher sind die Betriebszweige Viehhaltung und Milchproduktion hier besonders wichtig. Der Anteil an BFF1-Flächen ist in allen Zonen relativ hoch. Auch Vernetzungsflächen wurden viele angemeldet. Das Potential liegt vor allem bei der BFF2 (EXWI und HOFO) und in der Bergzone 4, wobei hier die Verhinderung der Verbuchung speziell zu beachten ist (z.B. durch die Aufrechterhaltung der Mähnutzung).

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT

Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Hellblaue Bisamhyazinthe	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet VU gefährdet

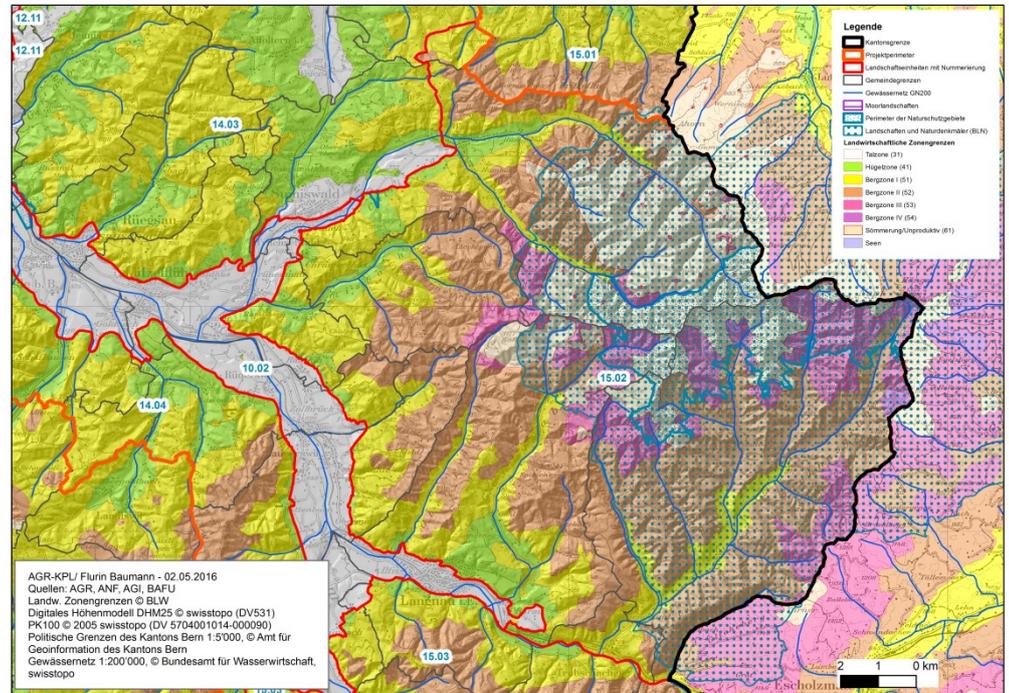
NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Alpensalamander	erhalten	ERHinv, ERHs, WRP
Amphibien (undefiniert)	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	HWS, Verh
Vögel:		
Baumpieper	fördern	HWS
Distelfink	erhalten	VERT
Goldammer	fördern	ERHs, GWP, VERh, WRP
Grünspecht	erhalten	ERHs, WRP
Hänfling	fördern	ERHinv
Kleinspecht	fördern	WRP
Nachtigall	fördern	ERHinv, INVfKern
Neuntöter	fördern	ERHs, HWS, VERh
Rauchschwalbe	erhalten	VERT
Sumpfrohsänger	fördern	ERHinv, INVfKern
Wachtel	fördern	VERT
Säugetiere:		
Illitis	fördern	GWP, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, PUFdiv
Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	fördern	VERh
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, INVtKern
Gemeiner Warzen- beisser	fördern	INVtKern, PUFdiv
Heidegrashüpfer	fördern	GWP, VERh, WRP
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	GWP, INVfKern, PUFdiv
Pflanzen:		

Orchideen (undefiniert)	fördern	HWS, INVtKern, PUFdiv
-------------------------	---------	-----------------------



Landschaftseinheit 15.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1311

6.1.8 Landschaftseinheit (15.03): Südliches Napfvorland



Bei Signau (Aufnahme: S. Kappeler)



Beim Gyrsgrat, Gemeinde Trubschachen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

15 Berglandschaft des Mittellandes

Subregion nach UZL

3.1 Molassehügelland, 2.1 Berglandschaften der nördlichen Randalpen, (1.5 Berner Mittelland)

Landwirtschaftliche Zonen

HZ (inkl. Anteil TZ), BZ I - III (IV), Sömmerung/Unproduktiv

Landschaftsbeschreibung

Südlicher Teil der fluviatil geprägten Berglandschaft im Emmental. Aufgrund des Reliefs liesse sich diese Landschaftseinheit weiter unterteilen. Die folgenden Ausführungen treffen aber für alle Teilbereiche grundsätzlich zu.

Auszüge aus dem Teilrichtplan Landschaft Emmental:

Der Untergrund besteht aus Molassegestein, das im Tertiär (vor 2.6 Mio bis 65 Mio Jahr) durch Gesteinsablagerungen im Napfdelta entstanden ist. Nahe beim Napf liegt Nagelfluh, weiter entfernt erfolgt der Übergang zum Sandstein. Gegen Süden hin ist vermehrt Kalkstein anzutreffen. Flachere Partien finden sich beim Schallenberg und im Schangnau. Die Landschaftseinheit wird im Norden durch das Tal der Ilfis und der Emme, im Osten und Süden durch die Regionsgrenze abgegrenzt. Die Landschaft wird geprägt durch tiefausgeschnittene Täler, die bewegte Topographie, das tendenziell steile Gelände und ist deutlich mehr bewaldet als das Hügelland.

Die Landschaftseinheit ist das Einzugsgebiet der Emme, entsprechend wichtig und landschaftsprägend sind die Gewässer Emme, Rötebach und Jassbach.

Das Kerngebiet im Emmental ist durch die fluviatil geprägte Berglandschaft gekennzeichnet. Sie weist Bergkämme (Eggen), steile Hänge und tief eingeschnittene Bäche (Gräben, Tobel) auf. Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Das Gebiet ist spärlich, vorwiegend mit Einzelhöfen, besiedelt und liegt raumplanerisch im Streusiedlungsgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Wiesen und Weiden führt zu einem mosaikartigen Muster mit grossem Waldanteil. Aufgrund des stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine kleinräumig sehr vielfältige Landschaft. Höhere Lagen sind im Sömmerungsgebiet.

Grössere Wälder und ausgeprägte, meist steile und bewaldete Gräben zeichnen diese Landschaftseinheit aus. Das BLN-Objekt 1321 zwischen Eggwil und Schangnau nimmt einen wichtigen Teil ein. In ihm befinden sich drei Naturschutzgebiete mit Hochmooren (Siehenmoos, Pfaffenmoos und Steinmösli), verschiedenste Findlinge, eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung (Geissbach) und eine Aue von nationaler Bedeutung (Emmenschlucht mit Räbloch zwischen Schangnau und Eggwil).

Während in der Hügelizeone der Anteil an BFF1-Flächen bei rund 9.5% liegen, steigen sie bis zur Bergzone III auf 16.5% an. Aufgrund der ausgedehnten Feuchtflächen in der Bergzone III liegt hier auch der Anteil an BFF2-Flächen bei hohen 4%. Ein Potential besteht bei der Vernetzung mit Grünlandmassnahmen (EXWI, EXWE) sowie bei der Qualität BFF2 in tieferen Lagen bei den HOFO sowie EXWI und EXWE). Mit zunehmender Höhe nimmt die Gefahr der Verbuschung zu; in den letzten 30 Jahren gingen so 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche verloren.

Gegen Süden steigt das Gelände zur Honegg und zum Hohgant steil an. Der Untergrund besteht weitgehend aus Molassegestein, das mit Flysch, Sandsteineinlagen und Hangschutt überdeckt ist. Gegen die Voralpen hin ist vermehrt Kalkstein anzutreffen. Die Landschaft präsentiert sich betreffend der Lebensräume als äusserst vielfältig. Der Anstieg von ca. 800 müM auf ca. 2000 müM innerhalb von 13 km ergibt unterschiedliche Vegetationsstufen. Die Moorlandschaft Rotmoos/Eriz ist mit den Feuchtgebieten für den Raum prägend. Sie enthält auch zwei Naturschutzgebiete mit Hochmooren (Buhüttli, Hennenmoos). und vielen Feucht- und einigen Trockenstandorten. Das Naturschutzgebiet Rotmoos betrifft hier vor allem Waldstandorte. Neben den Feuchtgebieten in der Moorlandschaft liegen bei der Grünenwaldegg mehrere Flachmoore und zudem ein Amphibienstandort von nationaler Bedeutung beim See im Seeliegg. Im Gebiet befinden sich auch Lebensräume von seltenen Tierarten (z.B. Birkhühner, Auerhühner).

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		

Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Kuckuck	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wiesenpieper	fördern	VU
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

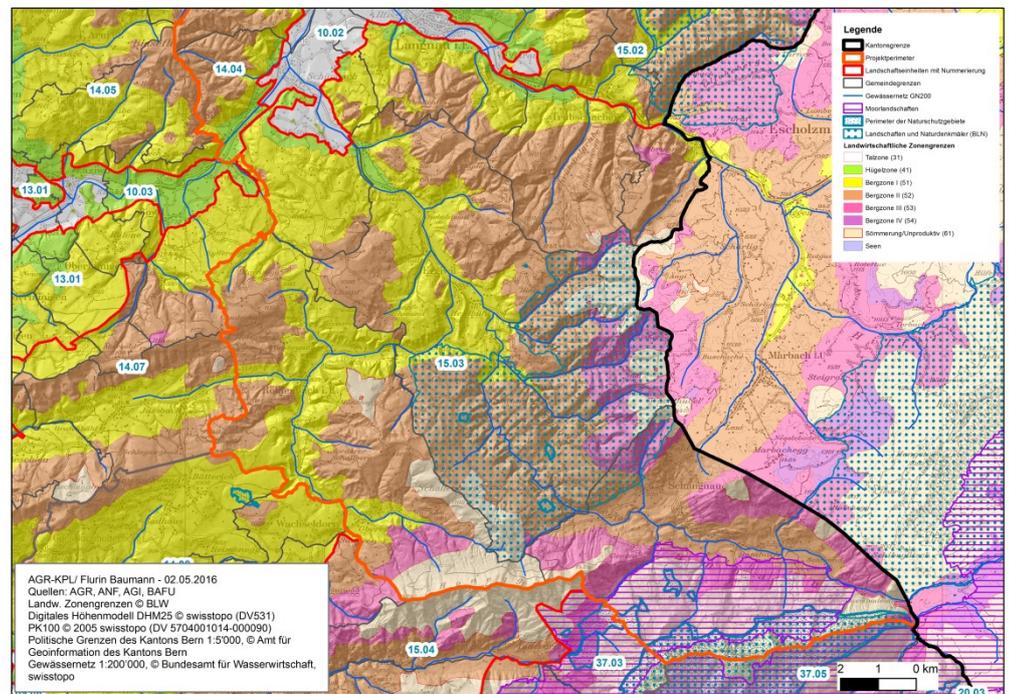
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Alpensalamander	erhalten	ERHinv, HWS, Verh
Amphibien (undefiniert)	fördern	INVfKern, PUFdiv
Reptilien:		
Bergeidechse	erhalten	ERHinv, GWP, WRP
Vögel:		
Baumpieper	fördern	Erhs, HWS, WRP
Goldammer	fördern	ERHinv, ERHs, WRP
Grünspecht	erhalten	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, VERh, WRP
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
Wachtel	fördern	VERT
Säugetiere:		
Iltis	fördern	INVfKern, PUFdiv, Vert
Schmetterlinge:		
Kleiner Nördlicher Würfelfalter	fördern	INVtKern, PUFdiv
Schachbrettfalter	fördern	VERT
Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	fördern	VERh

Waldteufel	erhalten	ERHs
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERh
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	INVtKern, PUFdiv
Heidegrashüpfer	fördern	VERh
Libellen:		
Libellen (undefiniert)	fördern	GWP, INVfKern
Pflanzen:		
Orchideen (undefiniert)	erhalten	HWS
Wiesensalbei	fördern	INVtKern, PUFdiv



Landschaftseinheit 15.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan Landschaft Emmental
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1321

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter

Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.

Anmelden von BFF (Detailanmeldung)

Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmenggebiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmengebieten angemeldet werden.

Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).

Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31.März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).

Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.

Ausserkantonale BFF

Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern

Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuansmeldungen

Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuansmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung

Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten

Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden,

wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.

Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung

In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF:

- den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und
- den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.

Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.

Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.

Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).

Beratungsfachperson

Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.

Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.

Einzelberatung

Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Feldberatung in Gruppen

Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.

Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.

Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Rollende Einführung

Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.

Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrößerung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.

Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.

BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

Nachweispflicht

Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.

Kosten

Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.

7.4 Umsetzungskontrolle

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.

7.5 Evaluation

Zwischenbericht Gemäss Vorgaben BLW

Schlussbericht Gemäss Vorgaben BLW

Wirkungskontrolle

Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPÖV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis

- 1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
- 2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
- 3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
- 4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
- 5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
- 6 Beschrieb der Massnahmenggebiete
- 7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmenggebiet
- 8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
- 9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

Gemeinden im Projekt- perimeter

- | | |
|----------------------|----------------|
| – Aefligen | – Lyssach |
| – Affoltern | – Mötschwil |
| – Alchenstorf | – Niederörsch |
| – Bätterkinden | – Oberburg |
| – Burgdorf | – Oberörsch |
| – Dürrenroth | – Röthenbach |
| – Eggwil | – Rüderswil |
| – Ersigen | – Rüegsau |
| – Hasle bei Burgdorf | – Rumendingen |
| – Hellsau | – Schangnau |
| – Hindelbank | – Signau |
| – Höchstetten | – Sumiswald |
| – Kernenried | – Trachselwald |
| – Kirchberg | – Trub |
| – Koppigen | – Trubschachen |
| – Krauchthal | – Utzenstorf |
| – Langnau | – Willadingen |
| – Lauperswil | – Wynigen |
| – Lützelflüh | – Zielebach |